



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: G 10.2.001/003
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Referentin Eink
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

17. November 2016

Niederschrift über die

112. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 26. Oktober 2016 in Erndtebrück

I. Teilnehmer

1. Ordentliche Mitglieder:

RM	Altenhein	Sprockhövel
HBM	Dahlhoff	Bad Sassendorf
Ratsmitglied	Lamprecht	Grefrath
Stv. BM	Nick	Unna
Vorstandsvorsitzender		
AÖR	Rötters	Moers
HBM	Sendermann	Olfen
HBM	Stickeln	Warburg
Stv. BM	Störmer	Hamminkeln
Bürgermeister	Völkel	Erndtebrück
Bürgermeister	Zillikens	Jüchen

2. Stellvertretende Mitglieder:

HBM	Breuer	Hürth
BG	Schiffer	Brühl
Stv. FV	Stötzel	Hilchenbach
RM	Susel	Olpe
FBL	Wulf	Beckum

3. Ständige Gäste

keine

4. Referenten:

Vorstand	Fuchs	AGFS
Geschäftsführer	Wessel	ExperConsult
Dipl.Ing.	Linder	P3 Agentur

5. Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Gerbrand
Referentin Eink

6. Vorsitz:

1. Vorstandsvorsitzender AöR, Rötters, Moers

(Teilnehmerliste ist beigelegt **Anlage 1**)

II. Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 111. Sitzung am 21. April 2016 in Leverkusen**
2. **German Road Safety – Verkehrssicherheit für Flüchtlinge**
BE: Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand, Geschäftsstelle
3. **Initiative zur Änderung des § 48 OBG: Ausweitung der Zuständigkeit**
BE: Referentin Cora Eink, Geschäftsstelle
4. **Positionspapier des StGB NRW – „Gewerbeflächen der Zukunft im kreisangehörigen Raum“**
BE: Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Wessel, ExperConsult
BE: Referentin Cora Eink, Geschäftsstelle
5. **Neues Positionspapier des StGB NRW – „Vielfalt der Innenstädte bewahren – Herausforderungen für Stadt und Handel im digitalen Zeitalter“**
BE: Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Wessel, ExperConsult
BE: Referentin Cora Eink, Geschäftsstelle
6. **Mobilität der Zukunft**
BE: Dipl.-Ing. Franz P. Linder, p3 Agentur
BE: Christine Fuchs, Vorstand AGFS
7. **Verschiedenes**
 - Bericht aus dem Mittelstandsbeirat
 - Stellungnahme zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW und Positionspapier „Direktvergabe“
 - Ortsteil bezogene Fremdenverkehrsbeiträge – mögliche Änderung des § 11 Abs. 6 KAG NRW
 - Breitbandausbau: Nur wenige Fördergelder nach NRW
 - Änderung der Mustersatzung Straßenreinigung – Anpassung an neue Rechtsprechung
8. **Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

III. Ergebnisse

Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Vorstand AöR **Rötters**, Stadt Moers, sowie Herr Bürgermeister Henning **Gronau**, Erndtebrück, begrüßen die Teilnehmer.

Zu TOP 1: **Genehmigung der Niederschrift über die 111. Sitzung am 21.04.2016 in Leverkusen**

Die Niederschrift über die 111. Sitzung des Ausschusses am 21.04.2016 in Leverkusen wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: **German Road Safety – Verkehrssicherheit für Flüchtlinge**

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, informiert über die Initiative der Unfallforschung der Versicherer (UDV), der Deutschen Verkehrswacht e. V., des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. und der Unfallkassen der Berufsgenossenschaften, welche die wichtigsten Verkehrsregeln in Deutschland in mehreren Sprachen als Broschüren herausgegeben haben.

Er macht deutlich, dass hierdurch ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Integrationsbemühungen für Flüchtlinge geleistet werde, da in den Herkunftsregionen der Flüchtlinge das Verkehrsgeschehen oft weniger komplex sei und es in Deutschland deshalb häufig zu Gefährdungen und Missverständnisse im Verkehr komme.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Präsentation verwiesen, welche als **Anlage 2** beigefügt ist.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig:

„Der Ausschuss sieht im Rahmen der Integrationsbemühungen für Flüchtlinge eine dringende Handlungsnotwendigkeit auch bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Die Vermittlung von Verkehrsregeln kann zur Vermeidung von Konfliktsituationen und zur Verständigung von geflohenen Menschen und der einheimischen Bevölkerung beitragen.“

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss nachdrücklich, dass der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die Deutsche Verkehrswacht und die Unfallforschung der Versicherer zusammen mit den Unfallkassen der Berufsgenossenschaften die Initiative ergriffen haben, die wichtigsten Verkehrsregeln in verschiedenen Sprachen darzustellen, die von vielen Flüchtlingen gesprochen werden.“

Zu TOP 3: **Initiative zur Änderung des § 48 OBG: Ausweitung der Zuständigkeit**

Referentin **Eink**, Geschäftsstelle, berichtet über eine mögliche Initiative der Geschäftsstelle zur Änderung des § 48 Abs. 2 OBG NRW:

Hierin würde angeregt, die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr – optional - auch auf mittlere und ggf. kleine kreisangehörige Kommunen auszuweiten. Derzeit sind - neben der Polizei - nur die Kreisordnungsbehörden sowie die Großen kreisangehörigen Städte für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig.

Die Berichterstatterin stellt die wichtigsten, in der Arbeitsgruppe „Straßen und Verkehr“ diskutierten Argumente, welche gegen eine Zuständigkeitserweiterung sprechen, vor. Insbesondere werde die Arbeit der Polizei und Kreisordnungsbehörden als zufriedenstellend

bewertet. Außerdem sei aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen eine Überwachung in kleineren Kommunen nur schwer zu realisieren.

In der intensiven Diskussion, an der sich neben der Berichterstatterin insbesondere die Herren **Gerbrand, Störmer, Stickeln, Völkel** und Frau **Altenhein** beteiligen, wird dargelegt, dass die Kreisordnungsbehörden und die Polizei weitgehend ausgelastet seien und keine flächendeckenden Kontrollen gewährleisten könnten. Kommunen könnten vor allem auf Anliegerhinweise flexibler reagieren als die derzeit zuständigen Behörden. Geschwindigkeitsüberschreitungen seien immer noch die Hauptunfallursache. Aktionen wie der „Blitzmarathon“ würden belegen, dass nachhaltige Verhaltensänderungen nur mit Geschwindigkeitsmessungen zu erzielen wären. Dem widersprach Herr **Breuer** und verwies darauf, dass auch Parkverbote durch die Kommune intensiv geahndet würden und dennoch keine nachhaltige Verhaltensänderung eintreten würde.

Die Beschlussfassung wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Die Geschäftsstelle wurde damit beauftragt, Gespräche mit dem Verkehrs- und Innenministerium aufzunehmen, auch um eine eventuelle Positionierung der Ministerien und damit die Erfolgsaussichten einer Initiative zu erörtern.

Zu TOP 4: Positionspapier des StGB NRW – „Gewerbeflächen der Zukunft im kreisangehörigen Raum“

Geschäftsführer **Wessel**, ExperConsult und Referentin **Eink**, Geschäftsstelle, stellen das Positionspapier „Gewerbeflächen der Zukunft im kreisangehörigen Raum“ vor.

Die Berichterstatter verweisen auf bestehende Probleme im Umgang mit der knappen Ressource „Fläche“. Sowohl die Neuausweisung als auch die Vergabe von Flächen verlange langfristige strategische Entscheidungen. Insbesondere der Bürgermeister und die Wirtschaftsförderung seien als „main leader“ gefragt. Bei der Ausweisung und Vergabe von Flächen würde die Kommunalpolitik von der Verwaltung zudem häufig auch die Ansiedelung neuer Unternehmen verlangen. Insbesondere bei der Diskussion um die letzten noch ausweisungsfähigen Flächen einer Kommune, würde diese Forderung der Politik nicht selten aufgestellt. Dies führe zwangsläufig zu einem Konflikt mit den Bestandsunternehmen. Das Papier gebe Antworten und Hilfestellungen auf zahlreiche drängende Fragen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die in der **Anlage 3** beigelegte Präsentation verwiesen.

Auf Anregung von Herrn **Breuer** wird das Positionspapier punktuell modifiziert.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig:

„Der Ausschuss nimmt das Positionspapier „Gewerbeflächen der Zukunft im kreisangehörigen Raum“ des StGB NRW zur Kenntnis und hebt hervor, dass hiermit hilfreiche Anregungen für den künftigen Umgang mit der immer knapper werdenden Ressource „Gewerbefläche“ gegeben werden.“

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, das Positionspapier „Gewerbeflächen der Zukunft im kreisangehörigen Raum“ zu veröffentlichen.“

Zu TOP 5: Neues Positionspapier des StGB NRW – „Vielfalt der Innenstädte bewahren – Herausforderungen für Stadt und Handel im digitalen Zeitalter“

Referentin **Eink**, Geschäftsstelle, berichtet über die Absicht der Geschäftsstelle ein Positionspapier „Vielfalt der Innenstädte bewahren – Herausforderungen für Stadt und Handel im digitalen Zeitalter“ gemeinsam mit der Expertengruppe Wirtschaftsförderung zu erarbeiten.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen für die Innenstadtentwicklung, insbesondere aufgrund des Online-Handels und des demografischen Wandels, würde es für Kommunen zunehmend schwerer werden ihre Innenstädte attraktiv zu gestalten. Mit dem Positionspapier sollen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden und das Thema der Innenstadtentwicklung mit kommunalen Praktikern aufgearbeitet werden.

In der anschließenden Diskussion wies Herr **Breuer** darauf hin, dass das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, z. B. mit Blick auf das Planungsrecht, eingeschränkt sei. Auch dies solle im Positionspapier berücksichtigt werden. Herr **Dahlhoff** macht auf das Projekt „Einzelhandelslabor Südwestfalen“ aufmerksam.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig:

„Eine erfolgreiche Innenstadt-Entwicklung stellt für die Kommunen eine zunehmende Herausforderung dar. Besonders der vermehrte Online-Handel setzt den stationären Einzelhandel unter Druck. Die Folgen sind in vielen Zentren durch vermehrte Leerstände oder Unternutzungen spürbar.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Ausschuss die Geschäftsstelle mit der Erarbeitung eines StGB Positionspapiers zum Thema „Vielfalt der Innenstädte bewahren – Herausforderungen für Stadt und Handel im digitalen Zeitalter“, um Anregungen für die künftige strategische Ausrichtung von Stadt und Handel zu geben.“

Zu TOP 6: Mobilität der Zukunft

Frau **Fuchs**, AGFS, stellt die Ziele der AGFS vor. Generelles Ziel der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) sei es insbesondere zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten und das Thema „Nahmobilität“ in den Kommunen fest zu verankern.

Herr **Linder**, p3 Agentur, setzt sich in seinem Vortrag eingehend mit „Fakten“ und „Fiktionen“ bei der Verkehrsmittelwahl und Verkehrsinfrastruktur auseinander. Um Fragen zur „Mobilität der Zukunft“ beantworten zu können, müsse man die heutigen Herausforderungen und Lebenswirklichkeiten erkennen und akzeptieren. Insbesondere das Thema „Carsharing“ sei überbewertet, da die Zahlen zeigen würden, dass diese Art der Fortbewegung bislang kaum genutzt werde. Er habe zudem Zweifel, ob sich dies in Zukunft ändern würde. Potential habe demgegenüber das Fahrrad. Insbesondere mit der Entwicklung des Pedelecs seien größere Reiseweiten zu realisieren. Die hohen Verkaufszahlen würden zeigen, dass man die Erfindung des Pedelecs als „Quantensprung“ bezeichnen könne. Die Verkaufszahlen des Elektroautos hingegen seien deutlich weniger vielversprechend.

Herr **Gerbrand**, Geschäftsstelle, weist darauf hin, dass das Positionspapier in einem Workshop gemeinsam mit kommunalen Praktikern und unter fachlicher Begleitung von Frau Fuchs und Herrn Linder erstellt werden solle. Hierzu könnten sich im Verlauf der Sitzung Interessierte anmelden. Außerdem bestehe für abwesende Ausschussmitglieder noch die Möglichkeit, sich im Nachgang der Veranstaltung anzumelden.

Das Heft der AGFS „Städte in Bewegung“ ist als **Anlage 4** beigelegt

In der anschließenden Diskussion verweist Herr **Sendermann** auf die Niederlande. Hier sei das Fahrrad ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Im Nachbarland werde deutlich, dass Nahmobilität funktionieren könne. Herr **Lamprecht** regt an, dass im Workshop auch das Thema der Attraktivität der Ortskerne thematisiert werden solle. Frau **Nick** verweist auf Probleme bei der Verkehrssicherheit, insbesondere wenn sich Radfahrer und Autofahrer die Fahrspur teilen müssten.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden und immer vielfältiger werdenden Mobilitätsverhaltens der Bürger erkennt der Ausschuss die Notwendigkeit einer „Transformation“ der kommunalen Stadt- und Verkehrsplanung, um den vielfältigen Nutzungsansprüchen im Straßenraum auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Positionspapiers „Mobilität der Zukunft“, in welchem die künftigen Anforderungen an eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur herausgearbeitet und praxisgerecht aufbereitet werden sollen.“

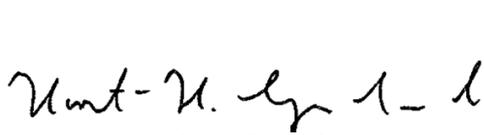
Zu TOP 7: Verschiedenes

- Bericht aus dem Mittelstandsbeirat
- Stellungnahme zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW und Positionspapier „Direktvergabe“
- Ortsteil bezogene Fremdenverkehrsbeiträge – mögliche Änderung des § 11 Abs. 6 KAG NRW
- Breitbandausbau: Nur wenige Fördergelder nach NRW
- Änderung der Mustersatzung Straßenreinigung – Anpassung an neue Rechtsprechung

Die Berichte werden ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **Donnerstag, den 06.04.2017 in Unna** statt.



Horst-Heinrich Gerbrand



Cora Eink